

Antrag auf Ausstellung einer

Bescheinigung des Daueraufenthalts

für Unionsbürger oder Staatsangehörige eines EWR-Staates

Daueraufenthaltskarte

für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern
oder von Staatsangehörigen eines EWR-Staates

**1 biometrietaugliches Foto
beilegen
(nicht älter als
6 Monate)**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

| | |
|--|---|
| 1. Familienname / Geburtsname | |
| 2. Vornamen | |
| 3. Geburtsdatum / -ort | |
| 4. Staatsangehörigkeit/en (bei mehreren alle angeben) | |
| 5. Familienstand | <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft seit: |
| 6. Leben Sie derzeit getrennt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein seit: |
| 7. Ehegatte | |
| Familienname / Geburtsname / Vornamen | |
| Geburtsdatum / -ort | |
| Staatsangehörigkeit/en | |
| Wohnort | |
| 8. Kinder (bitte bei Bedarf auf gesondertem Blatt ergänzen) | Namen / Vornamen / Geburtsdaten und -orte / Staatsangehörigkeiten / Wohnorte |

| | |
|---|---|
| 9. Eltern (Namen, Vornamen) | |
| 10. Durchgehender Aufenthalt in Deutschland seit | |
| 11. Auslandsaufenthalte – ausgenommen kurzfristige Urlaubsaufenthalte, sofern Sie sich mindestens insgesamt sechs Monate im Kalenderjahr im Bundesgebiet aufgehalten haben (bitte bei Bedarf auf gesondertem Blatt fortsetzen) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein von bis in |
| 12. Wohnsitz in Regensburg (genaue Anschrift) | PLZ Straße, Haus-Nr. |

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Hinweise, Belehrung und datenschutzrechtliche Einwilligung:

Ich wurde darauf hingewiesen und darüber belehrt,

1. dass jemand, der unrichtige oder unvollständige Angaben macht, nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU i. V. m. § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

2. dass die Ausländerbehörden zum Zwecke der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben dürfen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz und ausländerrechtlichen Bestimmungen in Gesetzen erforderlich ist (§ 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU i. V. m. § 86 Aufenthaltsgesetz).

Regensburg, _____
Datum

Unterschrift